

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag, den 01. April 2008** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine	(ab TOP 679, 19.08 Uhr)

GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Bechler Ulrich	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	(ab TOP 679, 19.05 Uhr)
	Dr. Cramer-Decker Hannelore	
	Dr. Forster Dieter	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kuny Wolfgang	
	Nöbel Renate	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sauerteig Michael	
	Sedlmair Gerhard	
	Splettstößer Reinhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:	Dr. Graeven Christina
	Lix Peter
	Okroy Christa
	Steininger Alexander

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
Kämmerer	Bader Raimund
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
VFW	Rank Ulrich
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter
Dipl.Ing. (FH)	Fuchs Silvia

GAST:

Zu Top 680:	Altenberend Axel, DMP Architekten BDA
	Spilsbury Jennifer,
	Mitarbeiterin des Ing.-Büros Dragomir Stadtplanung

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

677. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

678. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04. März 2008;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

- 679. 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. B 42 „Rodungsinsel Wörnbrunn“ in der Fassung vom 11. Dezember 2007;**
- Beschlüsse zu den Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB;
 - Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan;
-

Eingegangene Stellungnahmen zur 4. Flächennutzungsplanänderung

A Behörden und Träger öffentlicher Belange

- 1) LRA München, SG Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht vom 26.02.2008, Eingang bei der Gemeinde 07.03.2008
- 2) Regierung von Oberbayern, Brandschutz vom 04.02.2008, Eingang bei der Gemeinde 11.02.2008
- 3) Wasserwirtschaftsamt München vom 11.03.2008, Eingang bei der Gemeinde am 13.03.2008

B Private

- 1) Labbé & Partner vom 18.02.2008, Eingang bei der Gemeinde 21.02.2008

I. Vortrag der Verwaltung

1. Verfahren:

Der Gemeinderat hat am 24. April 2007 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Rodungsinsel Wörnbrunn zu ändern. Der Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung ist am 28.09.2007 durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erstmalig in der Zeit vom 08.10.2007 bis zum 09.11.2007 zur Einsichtnahme ausgelegt (Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 11.12.2007 die eingegangenen Anregungen abgewogen und die sog. Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange sind hierauf über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 25.01.2008 informiert worden. Sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme vom 08. Februar 2008 bis einschließlich 12. März 2008 erhalten (Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

2. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange:

2.1. Stellungnahme des Landratsamtes München vom 26.02.2008

Gegenüber der letzten Planfassung wurde der Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Waldparkplatzes westlich der Sportanlagen verkleinert. Nach Auskunft des Planers handelt es sich hier um ein Versehen. Um Berichtigung wird gebeten.

BESCHLUSS:

Eine Veränderung des Geltungsbereiches im Bereich des Waldparkplatzes liegt nicht vor. Aufgrund eines Computerfehlers ist die Geltungsbereicheslinie versehentlich auf die falsche Seite der Grenze gefallen. Der Planer wird beauftragt, die Darstellung entsprechend der Anregung des Landratsamtes München zu korrigieren.

Abstimmung: - einstimmig -

2.2. Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Brandschutz,

Stellungnahme vom 04.02.2008

Die Regierung von Oberbayern weist mit ihrer Stellungnahme vom 04.02.2008 (erneut) darauf hin, dass beim Ausbau des Hydrantennetzes nach dem Merkblatt Nr. 1.9.-6 vom 25. April 1994 des (damaligen) Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft – heute: Landesamt für Umwelt - bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. auszubauen sei. Der Hydrantenplan sei vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

Im Übrigen wird auf die Planungshilfen für die Bauleitplanung verwiesen.

BESCHLUSS:

Die Hinweise des Fachberaters für den Brand- und Katastrophenschutz nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Sie betreffen allerdings weniger die Bauleitplanung als vielmehr die konkrete Baudurchführung. Beispielsweise lassen sich Hydrantennetze nicht in Bebauungsplänen festsetzen. Unabhängig davon wird die Gemeinde im Rahmen des Bauvollzugs darauf achten, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplanentwurf so angelegt, dass sich hinsichtlich des Brandschutzes keine Neuerungen gegenüber dem bestehenden Zustand ergeben. Schon heute sind die öffentlichen Verkehrsflächen so ausgebaut, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite usw. mit Feuerwehrfahrzeugen jederzeit und ungehindert

befahren werden können. Dies gilt auch für den bestehenden Wendehammer am Ende der Stichstraße Wörnbrunner Straße (Ø 18 m). Auch bei der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden die notwendigen Fahrbahnbreiten und Kurvenradien (gemäß EAE bzw. DIN 14090) berücksichtigt.

Die Rettungsmöglichkeiten aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen ist Sache des Bauherrn und keine Frage der Bauleitplanung. Der Bebauungsplanentwurf der Gemeinde schließt einen zweiten Rettungsweg auch nicht aus. Ob es Aufenthaltsräume im Dachgeschoss gibt, ist gegenwärtig ungewiss. Dies ist nicht Sache der Bauleitplanung der Gemeinde. Sofern die Eigentümer der entsprechenden Baulichkeiten dergleichen planen, haben sie darauf zu achten, dass zweite Rettungswege bestehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist deswegen nicht veranlasst.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

2.3. Wasserwirtschaftsamt München vom 11.03.2008

Der Reiterhof sowie Forstdienststelle und Forstbedienstetenwohnhaus werden derzeit über dezentrale Kleinkläranlagen entsorgt, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Die Schankwirtschaft verfügt über einen privat betriebenen Anschlusskanal. Sollte eine privatrechtliche Einigung zwischen den Eigentümern möglich sein, wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht die gemeinschaftliche Nutzung dieses Kanals durch alle Anlieger am sinnvollsten. Andernfalls müssten Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe errichtet, bzw. die bestehenden Anlagen dahingehend ertüchtigt werden. Auf die Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird hingewiesen.

Bis die Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik hergestellt ist, muss eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers besorgt werden. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

BESCHLUSS:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes München wurden durch den Gemeinderat bereits auf Bebauungsplanebene zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan Nr. B 42 unter Hinweise 9.0 insbes. 9.2 *Abwasserbeseitigung* ausführlich berücksichtigt. Hierauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Für die Flächennutzungsplanung ergeben sich hieraus keine Planänderungen, weil auf dieser Planungsstufe lediglich die Grundzüge der baulichen Nutzungen dargestellt werden sollen. Nicht ist es Aufgabe (schon) der Flächennutzungsplanung, die abwassertechnische Erschließung einzelner Parzellen zu regeln. Dies gilt vorliegend schon deswegen, weil die Flächennutzungsplanung insoweit auf einen bereits heute vorhandenen Zustand trifft.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist deswegen nicht veranlasst.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

3. Stellungnahmen von Privaten (Öffentlichkeit):

3.1. Stellungnahme der Rechtsanwälte Labbé und Partner vom 18.02.2008

Die Rechtsanwälte Labbé und Partner wiederholen lediglich die bereits vorgebrachten Anregungen zum Schreiben vom 30.10.2007.

Es seien geeignete Darstellungen zu finden für:

- Künftige Zufahrts- und Terrassenfläche östlich des Stadels;
- Parkraum für Besucher der Gaststätte und der Rodungsinsel südlich der Wörnbrunner Straße;
- Parkraum östlich des Gasthauses (Waldparkplatz);
- Fläche für Wildgehege/Streichelzoo;
- Fläche östlich der bestehenden Reithalle wegen Ausdehnung derselben nach Osten;
- Flächen für Reithallen und Koppeln gem. Schreiben vom 23. Oktober 2007

BESCHLUSS:

Bei diesem Vorbringen handelt es sich um Wiederholung dessen, was die Einwenderin bereits im Bebauungsplanaufstellungsverfahren vorbringen hat lassen. Zur Vermeidung überflüssiger Wiederholungen verweist die Gemeinde deswegen auf die Erwägungen oben unter dem 1. Teil, Ziff. I.3.1. des Beschlusses zum Bebauungsplan vom 11.12.2007.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB in einem Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Nutzung in ihren Grundzügen darzustellen ist. Die im Flächennutzungsplan gewählten Darstellungen widersprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht. Die gewählten Planzeichen gewährleisten eine ausreichende Benennung der grundsätzlich beabsichtigten Bodennutzung. Zudem sind die von der Einwenderin genannten Flächen als Planzeichen vorhanden (z.B. Planzeichen „Ruhender Verkehr“ für die Parkplätze).

Abstimmung: - einstimmig -

4. Die Gemeinde hat geprüft, ob über die eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anregungen hinaus noch weitere Belange im Flächennutzungsplanverfahren zu berücksichtigen sind, etwa solche, die sich nach Lage der Dinge aufdrängen. Das ist nach derzeitiger Sichtweise nicht der Fall.

II. Zusammenfassender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1.1. Den Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie den Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Beschlüsse gefolgt werden. Soweit den Einwendungen nicht Rechnung getragen werden konnte, werden jene zurückgewiesen.
- 1.2. Der Flächennutzungsplan nebst Begründung und Umweltbericht erhält den Stand der heutigen Sitzung.
- 1.3. Für die 4.Änderung des Flächennutzungsplans wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
- 1.4. Die Verwaltung wird gebeten, den Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: - einstimmig -

**680. Neubau einer Parkgarage am Hirtenweg;
1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. B 16 nach § 13a BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung;**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2007 unter lfd. Nr. 639 den vorgestellten Entwurf zum Neubau der geplanten Parkgarage am Hirtenweg mehrheitlich gebilligt.

In einem nächsten Schritt ist parallel zur Genehmigungsplanung der gegenständliche Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes Nr. B 16 aus dem Jahr 1990 im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches zu ändern. Auf diesen Umstand der notwendigen Bebauungsplan-Änderung hat der beauftragte Architekt Altenberend – DMP Architekten - in den vergangenen Präsentationen im Gemeinderat mehrfach hingewiesen.

Zu diesem Zweck hat bereits im Vorfeld mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt München) mit dem Leiter der Baurechtsabteilung, Herrn Schuster sowie Frau Gnyp (Bauleitplanung) und dem Kreisbaumeister, Herrn Dauer, im Beisein der Gemeinde Grünwald durch das Architekturbüro DMP eine ausführliche Besprechung stattgefunden.

Der derzeit gültige Bebauungsplan muss u.a. in zwei wesentlichen Punkten geändert werden:

1. Auf den Teilbereich der bisher vorgestellten Planung des heute gültigen WA (allg. Wohngebiet) ist als neue Gebietsart ein Sondergebiet (Großgarage) festzusetzen.
2. Die maximal zulässige Grundflächenzahl (diese wirkt sich auch auf unterirdische Bauvorhaben aus) von derzeit 0,25 ist entsprechend anzuheben. Hinweis: Die Grundflächenzahl mit den zulässigen oberirdischen Hauptgebäuden (z.B. geplanter Neubau eines gemeindlichen Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten) soll ganz eindeutig eingehalten werden. Die Überschreitung der Grundflächenzahl käme nur im Bereich der Nebenanlagen und dann auch nur unterirdisch – und damit nicht mehr sichtbar – zu tragen.

Weiterhin muss der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes definiert und die Abgrenzung zu den angrenzenden Wohnbereichen festgesetzt werden. Dies und weitere notwendige Änderungsinhalte wurden dem Ausschuss für Planung und Entwicklung in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.03.2008 durch den beauftragten Architekten in einer Power-Point-Präsentation sehr ausführlich vorgestellt. In der Beratung wurde vom Ausschuss für Planung und Entwicklung angeregt, die unter dem Planteil 2 unter 8. durch Text festgesetzte Anzahl von bis 50 privaten Stellplätzen auf bis zu 100 private Stellplätze zu erhöhen.

Welche bauplanungsrechtlichen Konsequenzen diese Anregung in sich birgt, wurde von Herrn Altenberend abgeklärt und in der Gemeinderatssitzung am 01.04.2008 vorgetragen. Sowohl in der Planzeichnung (Knödelinie zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsschärfe) als in den Textfestsetzungen wurden entsprechende Änderungen zu diesem Punkt vorgenommen. Dadurch hat die Gemeinde die bauplanungsrechtliche Möglichkeit sehr flexibel auf die jeweilige Entwicklung der künftigen Stellplatzbedürfnisse zu reagieren.

Desgleichen waren diverse Planzeichen zu ergänzen bzw. abzuändern – in dem vorliegenden Planentwurf sind diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Das beschleunigte Verfahren i.S. § 13 a Baugesetzbuch ist für diese Teilbebauungsplanänderung ein probates Mittel um in zeitlich komprimierter Weise zu einer positiven bauplanungsrechtlichen Aussage zu gelangen. Dabei wird aber selbstverständlich – wie in den üblichen Bauleitverfahren auch – die Bürgerbeteiligung und die sog. Behördenbeteiligung (zusammen mit der Öffentlichen Auslegung) nach § 13 Abs. 2 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist = 1 Monat).

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat dem Gemeinderat mit 8 : 3 Stimmen die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. B 16 - mit der künftigen Bezeichnung Bebauungsplan Nr. B 45 - den Aufstellungsbeschluss und die sogenannte öffentliche Auslegung (i.S. § 13 a BauGB) empfohlen.

Der **Gemeinderat** nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Planungsbüros DMP aus München, Herrn Altenberend, zur Kenntnis und **beschließt mit 13 : 8 Stimmen** den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. B 16 (B 45) und die sogenannte öffentliche Auslegung (i.S. § 13 a BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

681. Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.;
Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung für das Kalenderjahr 2008 und Folgejahre;

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2007, (Beschl.Nr. 654/ö) wurde die finanzielle Förderung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe **ab** dem Kalenderjahr 2008 und die Folgejahre genehmigt.

Schwerpunkte der überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeiten der Nachbarschaftshilfe sind:

- Organisation der Hilfsangebote
- haushaltswirtschaftliche Unterstützung der Familienhilfe
- Einsatzleitung der MitarbeiterInnen
- Abrechnung der Leistungsempfänger bzw. Krankenkassen
- Organisation der Kinderspielkreise
- Sozialpädagogische Beratung der MitarbeiterInnen
- Unterstützung der Angehörigenselbsthilfegruppe (Demenzranke)
- Grünwalder Tafel

Das Gesamtbudget wurde durch o.g. Gemeinderatsbeschluss auf 68.000,-- € festgelegt. Das Gesamtbudget verteilt sich wie folgt:

- Grundzuschuss	3.500,-- €
- Ambulanter Sozialdienst	21.470,-- €
- Verwaltungstätigkeiten	39.930,-- €
- Angehörigenselbsthilfegruppe	3.100,-- €

Nunmehr ersucht die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. mit Schreiben vom 17.03.2008 um Erhöhung des bisher genehmigten Budgets von 68.000,-- € um 8.000,-- € auf dann 76.000,-- € ab dem Kalenderjahr 2008 und die Folgejahre.

Dieser erhöhte Finanzbedarf wird mit dem notwendigen Einsatz einer zweiten Verwaltungskraft begründet.

Es ist vorgesehen, eine bisher im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätige Verwaltungskraft künftig mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden einzusetzen. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel von rd. 20.000,-- € (einschl. der AG-Anteil/SozV)

kann die Nachbarschaftshilfe nur zu einem Teil durch Entgelte für Leistungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge aufbringen.

Es bleibt somit für das Jahr 2008 und die Folgejahre eine Finanzierungslücke von 8.000,-- €.

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt unter Berücksichtigung des gestern erfolgten Tarifabschlusses für den Bereich des öffentlichen Dienstes (den auch die Nachbarschaftshilfe anwendet), das Budget auf 85.000,-- € jährlich anzuheben.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Gesamtzuschuss für die ehrenamtliche Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. **ab dem Kalenderjahr 2008 und die Folgejahre** von **bisher 68.000,-- auf 85.000,-- €** zu erhöhen.

Das Gesamtbudget verteilt sich damit wie folgt:

- Grundzuschuss	3.500,-- €
- Ambulanter Sozialdienst	21.470,-- €
- Verwaltungstätigkeiten	56.930,-- €
- Angehörigenselbsthilfegruppe	3.100,-- €

(Gemeinderatsmitglied Kuny hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

682. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Neubau Parkgarage am Hirtenweg; Öffentliche Ausschreibung für Bau- und Planungsleistungen nach EU-Recht;

Prüfantrag der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. vom 16.01.2008 – behandelt im Gemeinderat öffentlich am 29.01.2008;

Zur Vorgeschichte:

Es gilt die HOAI und die Schwellenwerte nach der VOF (= Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen);

Schwellenwerte für Planungsleistungen = 211.000,-- € / nur diese sind in unserem Fall relevant (Stand: Juli 2007). Bauleistungen wurden bislang keine ausgeschrieben/vergeben. Der aktuelle Schwellenwert liegt seit 01.01.2008 bei 206.000,-- €.

Die Gemeinde Grünwald hat auf ihrem Grundstück am Hirtenweg die Planungsabsicht eine Tiefgarage zu realisieren. Hierzu hat die Fa. ALBA Bauprojektmanagement GmbH eine Machbarkeitsstudie (ca. 100 Stellplätze zu Baukosten ca. 4,2 Mio € erstellt). Mit der Planungsleistung (Vorentwurf und LP 1 + 2) wurde das AB DMP, Herr Altenberend aus München beauftragt. Dieses AB hat bereits den Planungsauftrag den Tannenhof in ein Bürogebäude umzuplanen – das Bauvorhaben wird im Mai 2008 in Teilbereichen bezugsfertig.

Grundlage für LP 1 + 2 ist der verbindliche Arch.-Vertrag vom 17.01.2007 mit einem abgerufenen Honorar in Höhe von 34.025,- € / dieser Betrag liegt deutlich unter dem o.g. Schwellenwert.

Die Gemeinde hat unverzüglich mit dem Bayerischen Gemeindetag, Frau Gradl und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Kontakt aufgenommen – desgleichen die Fa. ALBA und das Architekturbüro DMP mit der Bitte um Stellungnahme informiert.

Der Abruf der Planungsleistungen für die LP 1 + 2 sowie bis zur LP 4 (Genehmigungsplanung) sind HOAI-konform – allerdings sind die weiteren Planungsschritte aufgrund der mehrheitlich beschlossenen Kostenentwicklung nach der VOF europaweit auszuschreiben, so der Hinweis des kommunalen Prüfungsverbandes und die mittlerweile geführten Gespräche mit entsprechenden Dienstleistern.

Die Bauverwaltung kann alleine ein VOF-Verfahren nicht betreuen/durchführen und ist hierbei auf kompetente Hilfe durch ein entsprechendes Unternehmen angewiesen. Die Bauverwaltung hat diesbezüglich Kontakt mit diversen Büros aufgenommen.

Nachfolgend wird der bisherige zeitliche Ablauf in Stichpunkten dargestellt.

Chronologie:

- 16.11.2006 Prüfantrag CSU-Fraktion zur Machbarkeit TG am Hirtenweg
- 12.12.2006 ö GR-Beschluss einstimmig für weitere/nähere Planungsuntersuchungen durch AB DMP, Hr. Altenberend
- 12.12.2006 nö GR-Beschluss einstimmig – Planungsauftrag an AB DMP und Projektsteuerung an Fa. ALBA
- 17.01.2007 Abschluss Arch.-Vertrag LP 1 + 2
- 26.06.2007 ö GR – Vorstellung Vorentwurf in drei Varianten – mit 16 : 5 Stimmen wird Variante 1B mit 193 Stellplätzen, zweigeschossige und stützenfreie Parkgarage zu geschätzten Kosten in Höhe von 6.3 Mio € beschlossen
- 13.07.2007 Abschluss Arch.-Vertrag LP 3 – 8 in zwei Stufen – es erfolgt zugleich Abruf der Stufe 1 = bis LP 4
- 20.11.2007 ö GR – Vorstellung Entwurf – mit 16 : 5 Stimmen angenommen und Billigung der Kostenberechnung = 7.085.000,- € brutto ohne Honorare für Arch. und Fachplaner bzw. Projektsteuerer.
- 17.01.2008 Anschreiben Architekturo DMP wegen Prüfantrag PBG
- 23.01.2008 Anschreiben Fa. ALBA wegen Prüfantrag PBG
- 29.01.2008 ö GR – Behandlung Prüfantrag der PBG e.V. vom 16.01.2008
- 30.01.2008 Kontaktaufnahme telf. mit Bayer. Gemeindetag Frau Gradl
- dazwischen div. Telf. mit Fachleuten, Anwälten usw. wegen EU-Recht*
- 15.02.2008 Anschreiben an Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Herrn Böllmann
- 12.03.2008 Besprechung/Information bei BKPV
- 17.03.2008 Antwortschreiben BKPV
- 17.03.2008 Leitfaden zur Vergabe nach VOF aus Geschäftsbericht 2004 vom BKPV besorgt
- 19.03.2008 Kontaktaufnahme mit Dienstleistern (gem. Empfehlung BKPV) zur Durchführung eines VOF-Verfahrens
- 26.03.2008 Gespräche mit Büros
- 31.03.2008 Angebot zur Durchführung VOF-Verfahren
- 01.04.2008 Entscheidung in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung

683. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

684. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Gemeinderats-Sitzung vom 29. Januar 2008

**770. Grundschule Grünwald;
Sanierung der Fassade im Weißen Haus; Sachstand und weitere Vergaben;**

In der Bauausschusssitzung am 07.Mai 2007 wurde einstimmig der Architekt Herr Steininger mit der Planung und Ausschreibung für die Sanierung des „Weißen Hauses“ in der Schule beauftragt. Nunmehr ist die Planungsphase abgeschlossen, die Ausschreibungen laufen und einige Vergaben sind bereits erfolgt.

Nr.	Gewerk	Firma	Kostenschätzung	Bruttovergabesumme
1.	Metallbau/Fenster	Vorndran	303.000,00 €	305.435,63 €
2.	Fassade	SZ Knauer	129.000,00 €	106.399,09 €
3.	PCB Sanierung	Epox	50.000,00 €	51.747,15 €
4.	Gerüstbauarbeiten	Steinel	16.500,00 €	16.732,73 €
5.	Trockenbauarbeiten	Bayerl&Demlh.	13.000,00 €	11.752,44 €
6.	Malerarbeiten	Steininger	12.000,00 €	..12.000,00 €
7.	Elektroarbeiten	Frank	27.000,00 €	27.000,00 €
Gesamt 1-7			550.500,00 €	531.067,04 €
8.	Schlosserarbeiten	fehlt noch	12.000,00 €	Angebotseinholung läuft
9.	Dachdecker	fehlt noch	190.000,00 €	öffentliche Ausschreibung läuft
10.	Baumeisterarbeiten	fehlt noch	27.000,00 €	Ausschreibung in Arbeit
11.	Schreinerarbeiten	fehlt noch	19.200,00 €	Ausschreibung in Arbeit
12.	Fliesenlegearbeiten	fehlt noch	14.300,00 €	Ausschreibung in Arbeit

Der **Gemeinderat** folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses und **beschließt einstimmig** für die Elektroarbeiten in der Schule die **Fa. Frank** aus Mainleus mit einer Bruttosumme von **27.000,00 €** zu beauftragen.

Auf der Haushaltsstelle 2110.9400 sind für das Jahr 2008 entsprechende Mittel einzustellen.

**771. Treppenanlage Flößersteig;
Sanierung der gesamten Treppenanlage; Vergabe der Bruchsteinarbeiten;**

Die Sanierung der Treppenanlage wurde aufgrund statischer Bedenken seitens des Straßenbauamtes München durch einen Prüfstatiker kontrolliert und die Stützwand daraufhin nachträglich verankert. Diese Maßnahme hat neben einer Kostenerhöhung auch eine

Verschiebung der Bauzeit bewirkt. Um die Maßnahme im Frühjahr 2008 abschließen zu können ist nun die Vergabe der Felsbrocken/Bruchsteinwand erforderlich, die flächig vor die verankerte Betonstützwand gestellt wird. Die Ausschreibung im Jahr 2007 musste mangels Beteiligung aufgehoben werden, die nachfolgende Angebotseinholung ergab keine wirtschaftlich zufriedenstellenden Ergebnisse, so dass nun erneut Angebote eingeholt wurden.

Firma	Sitz	Bruttoangebotssumme
Stratebau	Taufkirchen	50.553,45 €
Laugl	Gräfelting	62.364,93 €
Georg Meier	Bayrisch-Zell	81.614,37 €
Siegmond Schmid	Geretsried	kein Angebot abgegeben
Hermann Baur	Puchheim	kein Angebot abgegeben
Liebl GmbH	Mü-Eschenried	kein Angebot abgegeben
Kerndl GmbH	Gmund/Tegernsee	kein Angebot abgegeben
Michael Buchauer	A/Hausern	kein Angebot abgegeben
Peter Kronthaler	Ebbs	kein Angebot abgegeben
Fa Riedmann	A Wörgl	kein Angebot abgegeben

Übersicht der bisherigen Vergaben:

Gewerk	Firma	Vergabesumme Brutto
1. Natursteinarbeiten	Fa. F.X. Rauch aus München	50.304,28 €
2. Metallbauarbeiten	Fa. Splettstößer aus Grünwald	23.792,86 €
3. Baumeisterarbeiten	Fa. Ludwig GmbH aus München	195.435,84 €
4. Bruchsteinarbeiten	Fa. Stratebau aus Taufkirchen	50.553,45 €
Gesamt Brutto		320.086,43 €

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (in GR Sitzung vom 26.07.2007 und GR Sitzung vom 23.10.2007 genehmigt) liegt bei Brutto 401.029,00 €.

Der **Gemeinderat** folgt der Empfehlung des Bauausschusses (mit 10:1 Stimmen) vom 14.01.2008 und **beschließt einstimmig**, die Vergabe der Bruchsteinwandarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Stratebau aus Taufkirchen, mit einer Bruttoangebotssumme von 50.553,45 €.

Auf der Haushaltsstelle 6300.5100 sind für das Haushaltsjahr 2008 für diese Maßnahme ausreichende Mittel vorgesehen.

776. Grundschule Grünwald; Sanierung der Fassade im Weißen Haus; Vergabe der Flachdacharbeiten;

In der Bauausschusssitzung am 07.Mai 2007 wurde einstimmig der Architekt Herr Steininger mit der Planung und Ausschreibung für die Sanierung des „Weißen Hauses“ in der Schule beauftragt. Nunmehr ist die Planungsphase abgeschlossen, die Ausschreibungen laufen und einige Vergaben sind bereits erfolgt.

Die bisherigen Vergaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt :

Nr.	Gewerk	Firma	Kostenschätzung	Bruttovergabesumme
1.	Metallbau/Fenster	Vorndran	303.000,00 €	305.435,63 €
2.	Fassade	SZ Knauer	129.000,00 €	106.399,09 €
3.	PCB Sanierung	Epox	50.000,00 €	51.747,15 €
4.	Gerüstbauarbeiten	Steinel	16.500,00 €	16.732,73 €
5.	Trockenbauarbeiten	Bayel&Demlh.	13.000,00 €	11.752,44 €
6.	Malerarbeiten	Steininger	12.000,00 €	12.000,00 €
7.	Elektroarbeiten	Frank	27.000,00 €	27.000,00 €
Gesamt 1-7			550.500,00 €	531.067,04 €

8.	Dachdecker	fehlt noch	190.000,00 €	öffentl. Ausschreibung läuft
9.	Schlosserarbeiten	fehlt noch	12.000,00 €	Angebotseinholung läuft
10.	Baumeisterarbeiten	fehlt noch	27.000,00 €	Ausschreibung in Arbeit
11.	Schreinerarbeiten	fehlt noch	19.200,00 €	Ausschreibung in Arbeit
12.	Fliesenlegearbeiten	fehlt noch	14.300,00 €	Ausschreibung in Arbeit

Notwendige Vergaben :

8. Dachdeckerarbeiten

Die Kostenschätzung hierfür lag bei 190.000,00 €

Die öffentliche Ausschreibung ergab eine Anfrage von 26 Firmen. Bei der Submission am 21.01.2008 wurden 26 Angebote abgegeben und geprüft. Das Ergebnis liegt als Anlage bei. Das günstigste Angebot kam seitens der Fa. Fischer Flachdach GmbH aus Weissenberg mit einem Bruttoangebotspreis von 105.471,06 €.

Insgesamt ergibt sich damit folgende Übersicht :

Nr.	Gewerk	Firma	Kostenschätzung	Bruttovergabesumme
01.	Metallbau/Fenster	Vorndran	303.000,00 €	305.435,63 €
02.	Fassade	SZ Knauer	129.000,00 €	106.399,09 €
03.	PCB Sanierung	Epox	50.000,00 €	51.747,15 €
04.	Gerüstbauarbeiten	Steinel	16.500,00 €	16.732,73 €
05.	Trockenbauarbeiten	Bayerl&Demlh.	13.000,00 €	11.752,44 €
06.	Malerarbeiten	Steininger	12.000,00 €	..12.000,00 €
07.	Elektroarbeiten	Frank	27.000,00 €	27.000,00 €
08.	Dachdecker	Fischer	190.000,00 €	105.471,06
Gesamt 1-7			740.500,00 €	636.538,10 €

09.	Schlosserarbeiten	fehlt noch	12.000,00 €	Angebotseinholung läuft
10.	Baumeisterarbeiten	fehlt noch	27.000,00 €	Ausschreibung in Arbeit
11.	Schreinerarbeiten	fehlt noch	19.200,00 €	Ausschreibung in Arbeit
12.	Fliesenlegearbeiten	fehlt noch	14.300,00 €	Ausschreibung in Arbeit

Der **Gemeinderat** folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses und **beschließt** ebenfalls **einstimmig** für die Dachdeckerarbeiten in der Schule die **Fa. Fischer** aus Weissenberg mit einer Bruttosumme von **105.471,06 €** zu beauftragen.

Auf der Haushaltsstelle 2110.9400 sind für das Jahr 2008 entsprechende Mittel einzustellen.

685. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Nutzung des Grünwalder Freizeitparks durch Grünwalder Vereine; Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Paeschke vom 04.03.2008;

Mit Schreiben vom 04.03.2008 (wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zugesandt) bittet GR-Mitglied Dr. Paeschke um Berichterstattung zur bestehenden Nutzungsregelung für den Verein „Cosmos Grünwald e.V.“ auf dem Gelände der Grünwalder Freizeitpark GmbH.

Sportverein „Cosmos Grünwald e.V.“ (besteht seit 1999),

Geschäftsstelle des Vereins:	Eichleite 49, Grünwald
Sitz laut Vereinssatzung:	Grünwald
Sitz laut „unrichtigem“ Eintrag im Vereinsregister:	München
Wohnsitz des 1. Vorsitzenden:	München
Zahl der Mitglieder:	41
davon aus Grünwald:	13

welche Sportarten werden betrieben: Fußball, American Football

Belegungszeiten 2008 (lt. Grünwalder Freizeitpark):	316 Stunden jährlich
Voller Preis (100%):	11.047,50 Euro
Mietnachlass (60%):	6.628,50 Euro
Rabattpreis (40%):	4.419,00 Euro werden vom Verein tatsächlich bezahlt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.1999 (Beschl.Nr. 36/nö) hat die Gemeinde dem Sportverein Cosmos Grünwald e.V. einen Mietnachlass (60%) bei der Nutzung der Einrichtungen der Grünwalder Freizeitpark GmbH, wie bei allen anderen ortsansässigen Vereinen auch, eingeräumt.

TSV Grünwald e.V.

Sitz des Vereins:	Grünwald
Zahl der Mitglieder:	3.872
davon aus Grünwald:	1.944

Es werden 22 Sportarten betrieben:

Aerobic (mit verschiedenen Untergruppen), Badminton, Ballett, Basketball, Fechten, Fussball, Gesundheitssport, Gymnastik, Hockey, Jazz-Dance, Judo, Ju Jutsu, Karate, Leichtathletik, Volleyball, Turnen, Triathlon und Duathlon, Trampolin, Tischtennis, Ski- und Bergsport, Schwimmen, Orientierungslauf

Belegungszeiten 2007 (lt. Grünwalder Freizeitpark):	3.920 Stunden jährlich
Voller Preis (100%):	348.686,50 Euro
Mietnachlass (60%):	209.211,90 Euro
Rabattpreis (40%):	139.474,60 Euro werden von der Gemeinde bezahlt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2001 (Beschl.Nr. 61/ö) hat die Gemeinde dem Antrag des TSV vom 18.05.2001 auf **kostenfreie Nutzung** der Sportanlagen im Grünwalder Freizeitpark mit Wirkung ab 01.01.2001 entsprochen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2006 (Beschl.Nr. 418/ö) hat die Gemeinde sämtliche Kosten für ein Stundenkontingent von 3.920 Stunden übernommen.

Anfragen an die Verwaltung sind in Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 01. April 2008 - öffentlich - TOP 685

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
<p>Dr. Knittel</p>	<p>Die Lautsprecheranlage an der Trambahnhaltestelle Ludwig-Thoma-Straße ist immer noch nicht funktionsfähig bzw. völlig unverständlich.</p>	<p>Mit E-Mail vom 06.08.2007 wurde die MVG auf den Missstand hingewiesen. Damals wurde eine Erledigung innerhalb von 2 bis 3 Wochen zugesagt. Die Gemeinde hat erneut mit E-Mail vom 20.09.2007 die Instandsetzung der Lautsprecheranlage moniert, die bis dahin immer noch nicht erfolgt war. Daraufhin erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass wegen diverser technischer Probleme bei der Oberleitung (starker Leitungsbrumm) die Anlage wieder abgeschaltet werden musste. Gleichzeitig wurde zugesagt, dass man die Gemeinde unverzüglich von der funktionsfähigen Wiederinbetriebnahme in Kenntnis setzen wird. Mit E-Mail der MVG vom 31.10.2007 wurde nunmehr die Erledigung bis zur 46. KW (12.-18.11.2007) zugesagt. Bei einer persönlichen Kontrolle durch die Gemeinde am 04.12.2007 wurde festgestellt, dass die Lautsprecheranlage immer noch nicht funktioniert. Auf unsere wiederholte Nachfrage teilte dann die MVG mit E-Mail vom 04.12.2007 mit, dass die Erledigung voraussichtlich (je nach Witterung) im Januar 2008 erfolgen wird.</p> <p>Auf schriftliche Nachfrage der Gemeinde vom 28.01.2008, wann nun mit der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme der Lautsprecheranlagen an den Haltestellen Ludwig-Thoma-Straße und Bavaria-Film-Platz zu rechnen sei, wurde mit E-Mail der MVG vom 06.02.2008 mitgeteilt, dass seit Ende Januar 2008 die Anlage ordnungsgemäß in Betrieb sei.</p> <p>Die Verwaltung wird aufgrund der nunmehrigen Anfrage erneut die Funktionsfähigkeit der Lautsprecheranlage überprüfen.</p>

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Reinhart-Maier	Wann ist damit zu rechnen, dass der Flößersteig fertiggestellt ist?	Laut Angabe der bauausführenden Firma und dem beauftragten Ingenieurbüro Färber ist je nach Witterung ca. Ende April 2008 mit der Fertigstellung der Treppenanlage am Flößersteig zu rechnen.
Schmidt	Wann ist mit der Inbetriebnahme der DFI (Dynamisches Fahrgastinformationssystem) an den Straßenbahnhaltestellen zu rechnen?	Mit Vorlage des Förderbescheides der Regierung von Oberbayern vom 15.11.2007 konnte die MVG mit den Planungen zur Einrichtung der Fahrgastinformationsanlagen an den Haltestellen im Bereich Grünwald beginnen. Es ist zudem ein nicht unerheblicher Abstimmungsbedarf mit der geplanten Errichtung der neuen Wartehäuschen in Fahrtrichtung Grünwald-München notwendig. Als sog. Zeitfenster für die Realisierung der Maßnahme hat die MVG einen Zeitraum von 4 bis 5 Monate (gerechnet ab Monat Februar 2008), also bis voraussichtlich Juli 2008 mitgeteilt.